

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „kodi“ vom 7. Mai 2023 14:26

Zitat von ISD

Jede*r, der in den Paragrafen schaut und sinnentnehmend lesen kann, wird feststellen, dass der Paragraf in diesem Fall gar nicht greift... Finde ich schon krass, dass man der Schulsozialarbeiterin für eine Lapalie so an den Karren fahren will, während diejenige, die tatsächlich Mist gebaut hat, nun ihre Hände in Unschuld waschen möchte. In der Psychologie nennt man sowas Schuldumkehr. Ich bin wirklich fassungslos.

Gesundheitsdaten gehören ohne Zweifel zum persönlichen Lebensbereich. Insofern dürfte es durchaus strafbar sein, wenn sich die Sozialarbeiterin zur aktuellen psychosozialen Belastung von Haubsi gegenüber der Schülerin äußert.